

# Schülerbeförderungskosten MAXX-Ticket

## Förderschulen

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein übernimmt die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Förderschulen im Stadtgebiet, wenn diese Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz wohnen und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (**Schulsitzprinzip**). Besuchen Schülerinnen und Schüler eine Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz, trägt die Stadt Ludwigshafen am Rhein die Beförderungskosten (**Wohnsitzprinzip**), sofern die Schülerinnen und Schüler in Ihrem Gebiet wohnen. Die Aufgabe der Schülerbeförderung wird vorrangig durch die Übernahme der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt in Form des so genannten MAXX-Tickets.

### Voraussetzungen

Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er **besonders gefährlich** ist oder **wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg** zwischen Wohnung und **Grundschule länger als zwei Kilometer** ist. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt Satz 1 entsprechend; für die Zumutbarkeit des Schulweges sind unabhängig von der jeweils besuchten Schulart, auch Art und Grad der Behinderung maßgebend.

### Antragstellung

#### Neuanträge:

Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild beizufügen und die Abgabe erfolgt ausschließlich über das Sekretariat der Schule.

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt in Form einer Jahreskarte -MAXX-Ticket- die nur für das laufende Schuljahr ausgestellt wird. Das MAXX-Ticket ist ein Angebot des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und gilt ohne Einschränkung im gesamten VRN-Verbundgebiet. Die monatlichen MAXX-Ticket-Kosten betragen **44,20 Euro** (Tarifstand Januar 2019).

**Das MAXX-Ticket kann zu jedem Monatsersten bestellt werden, wenn dem Bereich Schulen, bis zum 10. des Vormonats der Antrag vorliegt.**

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme des MAXX-Tickets haben, wird Ihnen dieses per Post zugesandt. Wenn Sie **keinen** Anspruch auf Übernahme eines MAXX-Tickets haben, wird Ihnen eine schriftliche Ablehnung per Post zugesandt. Sie haben dann die Möglichkeit, ein MAXX-Ticket auf eigene Kosten zu erwerben.

#### Folgeanträge:

Erfolgte bereits im letzten Schuljahr eine Fahrtkostenübernahme durch die Stadt Ludwigshafen ist keine Antragsstellung notwendig. Wenn im Folgeschuljahr die Klassenstufen 2- 10 besucht werden. Das Ticket wird automatisch durch den Bereich Schulen verlängert, wenn kein **Umzug, Wohnort- oder Schulwechsel** erfolgt ist.

Das MAXX-Ticket für Selbstzahler können Sie bei der **Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), Mobilitätszentrale, Ludwigstraße 6, 67059 Ludwigshafen am Rhein, am Berliner Platz**, beantragen. Sie benötigen dafür einen **rnv-Bestellschein**, der von der Schule abgestempelt sein muss. Es genügt auch eine Schulbescheinigung. Diesen komplett ausgefüllten Bestellschein geben Sie anschließend, bei Erstbeantragung mit einem aktuellen Passbild, in der Mobilitätszentrale der **rnv** ab. Weitere Infos für die Beantragung eines Selbstzahlertickets gibt es auch telefonisch unter **der Telefonnummer 0621/465-4444**.

Weitere Infos über Beantragungen von Fahrkarten, Fahrpläne und Verkehrsanbindungen etc. gibt es bei dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) im Internet unter [www.vrn.de](http://www.vrn.de) bzw. [www.rnv-online.de](http://www.rnv-online.de)

Infos zum Thema Schülerbeförderung erhalten Sie auch im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de).

### **W I C H T I G !!!**

**Geht das MAXX-Ticket verloren**, kann die **rnv**, Anschrift siehe oben, gegen eine Gebühr in Höhe von **10 Euro** einmalig eine Ersatzkarte ausstellen.

**Bei Umzug, Wohnort- und Schulwechsel bzw. bei Verlassen der Schule** muss die Stadt Ludwigshafen, Bereich Schulen entsprechend über die Änderungen informiert werden. Der Bereich Schulen entscheidet, ob eine Übernahme der Fahrtkosten weiterhin erfolgen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das MAXX-Ticket umgehend zurückzugeben.

**Wird das MAXX-Ticket nicht zurückgegeben**, werden Ihnen die angefallenen bzw. die anfallenden Kosten für die Folgemonate bis zur Rückgabe des MAXX-Tickets in Rechnung gestellt. Der Bereich Schulen behält sich vor, zurückgeforderte MAXX-Tickets, die nicht abgegeben werden, von Amts wegen bei der rnv zu kündigen.

### **Bürozeiten (nur nach vorheriger Terminvereinbarung) des Bereiches Schulen:**

<b>Dienstag</b>	<b>09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Okt. bis Jan.) 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Feb. bis Sep.)</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 Uhr bis 11.30 Uhr</b>
<b>Montag und Mittwoch geschlossen</b>	

Bereich Schulen  
Schülerangelegenheiten  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen  
Telefon 0621/504-2525  
Telefax 0621/504-3332  
[schulbuch-maxxticket@ludwigshafen.de](mailto:schulbuch-maxxticket@ludwigshafen.de)  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)